

## Haushaltsrede 2021

### Die Corona-Pandemie überwinden – jetzt die Zukunft gestalten!

*Sven Hinterseh*

*Es gilt das gesprochene Wort!*

#### *Einführung*

(Bild Nr. 1) Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
liebe Kreisrätinnen und Kreisräte des Schwarzwald-Baar-Kreises!

(Bild Nr. 2) Ich weiß nicht wie es Ihnen geht? - ich persönlich hatte das Glück, das Jahr 2020 gut beginnen zu dürfen und an dieser Stelle darf ich mich auch nochmals für Ihre großartige Unterstützung bei meiner Wiederwahl im März bedanken, die aber ja schon deutlich unter dem Vorzeichen der aufkommenden Corona-Pandemie stand.

Und ja, diese Pandemie hat alles andere was danach folgte, dann auch überlagert und hat unser aller Leben in einer doch ganz erheblichen Art und Weise eingeschränkt.

Wenn Sie wie ich das Glück hatten, dass Sie bislang nicht infiziert wurden, dass Sie nicht diese Krankheit zu bezwingen hatten, dann kann man sicherlich einerseits sehr dankbar und zufrieden sein, andererseits habe ich aber trotzdem Verständnis dafür, dass sich viele von uns vor dem Hintergrund der enormen Einschränkungen, die diese Zeit mit sich gebracht hat und die jetzt ab Mittwoch sogar noch einschneidender werden, doch auch ganz erheblich in ihrer individuellen Lebensgestaltung begrenzt, eingengt sowie bevormundet fühlen und dann auch mit der Gesamtsituation hadern und insgesamt vielleicht auch ein Gefühl der „Unzufriedenheit“ herrscht.

Und voraussichtlich ahnte Anfang/Mitte März noch keiner von uns oder man wollte es zumindest noch nicht in dieser Dimension wahrhaben, dass das Jahr 2020 ein Jahr werden würde, das seit Bestehen unserer Bundesrepublik Deutschland die größten Herausforderungen für unser Land, unsere Gesellschaft, die Wirtschaft und Politik sowie vor allen Dingen für uns Bürgerinnen und Bürger – für uns alle – mit sich bringen wird. Man kann wohl sagen, dass im kompletten Jahr 2020 die Bewältigung und der richtige Umgang mit der Corona-Pandemie über allem stand und unseren Alltag bestimmte bzw. natürlich auch noch weiterhin bestimmt.

(Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie-Entwicklung bin ich mit den Fraktionsvorsitzenden einig, dass wir heute zwar unsere Kreistagsitzung stattfinden lassen, wir uns aber wirklich auf das zwingend Notwendige beschränken wollen und daher werde ich hier jetzt nicht wie eigentlich üblich, meine Haushaltsrede halten und Ihnen einen Überblick über unsere Ansätze geben, sondern mich auf ganz

wenige Punkte beschränken. Den ausführlicheren Text füge ich dem Protokoll bei, für diejenigen, die ihn dann vielleicht später einmal noch lesen wollen.)

## I. Corona

(Bild Nr. 3) Nur einen Tag nach meiner Wiederwahl, am 17. März, sah ich mich in der Pflicht, den Verwaltungsstab im Landratsamt einzuberufen, um zu klären, welche weiteren Maßnahmen im administrativen und organisatorischen Bereich von uns in die Wege geleitet werden mussten, um mit der Pandemie umzugehen. Die Maßnahmen waren zahlreich, vielseitig und brachen nach diesem Tag auch nicht ab, auch wenn man zwischendurch mal wieder etwas mehr „verschnauften“ konnte. Seit dieser Zeit tagt unser Stab mehrmals pro Woche, tauscht sich über aktuelle Entwicklungen und notwendige Maßnahmen aus – mit einer wohltuenden Pause über die Sommermonate, die ja insgesamt ruhiger waren – aber leider mit einer wieder zunehmenden Intensität im Herbst und jetzt vor allen Dingen auch in der Adventszeit.

Als unser Leben, unser gewohnter Alltag, im Frühjahr durch einen ersten Lockdown für einige Wochen außer Kraft gesetzt wurde, konnten viele von uns dies auch einmal als Chance nutzen, um Innezuhalten und sich auf das Wesentliche zu besinnen. Leider traf es viele Wirtschaftsbereiche: Industrie und Gewerbe teilweise, der Dienstleistungssektor war und ist auch unterschiedlich stark betroffen, die Gastronomie und insbesondere auch die Veranstaltungsbranche mit den Kulturschaffenden liegen dagegen dramatisch am Boden.

Mitte des Jahres konnten wir alle wieder ein wenig Hoffnung schöpfen, schien die Corona-Pandemie zeitweise für viele doch schon beinahe überstanden, ein Hauch Alltag und Normalität kehrte in unser Leben zurück.

(Bild Nr. 4) Leider hielt dies nicht lange, denn schon im frühen Herbst kam die Pandemie wieder zurück – und diesmal mit voller Wucht. Seither befinden wir uns in einem erneuten Ausnahmezustand und noch mit einer höheren Arbeitsbelastung als im Frühjahr, bei der ersten Welle. Die Zahlen der Infizierten übersteigen die im Frühjahr bei Weitem und das Team im Gesundheitsamt mit Herrn Dr. Früh an der Spitze und Frau Ebauer in der Verwaltungsleitung kommen nur noch mit allergrößter Kraftanstrengung ihren Aufgaben nach und insbesondere bei der Kontaktpersonennachverfolgung schließlich an die Kapazitätsgrenze. (Bild Nr. 5) Seither erfolgt eine tatkräftige Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ämtern des Landratsamtes, die Bundeswehr und weitere Kräfte, wie beispielsweise durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zollverwaltung Singen, RKI-Scouts des Bundes oder auch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einiger Städte und Gemeinden des Landkreises. Für die Bereitschaft und diese große Unterstützung möchte ich mich an dieser Stelle nochmals ganz herzlich bei unserer kommunalen Familie bedanken.

Die Anzahl der Personen, mit denen wir uns hinsichtlich eines Infektionsverdachts in Verbindung setzen mussten, liegt zwischenzeitlich weit im fünfstelligen Bereich. In Quarantäne begeben mussten sich seit März mehrere tausend Menschen. Ein Lichtblick in dieser herausfordernden und oftmals sehr schweren Zeit ist ganz sicher, dass wir uns im Hinblick auf einen Impfstoff nun tatsächlich auf der Zielgeraden befinden zu scheinen. So laufen die umfangreichen Vorbereitungen für das Kreisimpfzentrum, das in der Tennishalle in Schwenningen entstehen soll, bereits seit Wochen. Zugute kommt uns hierbei sicherlich, dass das Team unseres Ordnungsamtes rund um Herrn Schuhmacher und unseren Kreisbrandmeister Herrn Vetter hinsichtlich eines schnellen Aufbaus bereits geübt und gut eingespielt ist. (Bild Nr. 6) Neben dem Aufbau und der Einrichtung der Corona-Ambulanz in der Messehalle sowie der Fieberambulanz später in der Tennishalle, wurde auch das Abstrichzentrum auf der Hallerhöhe in Schwenningen – alle zwar betrieben durch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg, aber mit allergrößter Unterstützung von uns aufgebaut und ins Laufen gebracht – mustergültig organisiert. Alle in und um das Landratsamt Beteiligten werden auch weiterhin alles dafür tun, dass wir diese noch nie dagewesene Situation gut bewältigen und die Pandemie hoffentlich bald in den Griff bekommen werden. Ich bin zuversichtlich, dass wir das alle zusammen meistern werden.

## II. Haushaltsstrukturkommission (Bild Nr. 7)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
bereits in der Kreistagssitzung im Mai berichteten wir über die möglichen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt 2020, zwei Wochen später wurden umfangreiche Einsparmöglichkeiten und das Verschieben von Maßnahmen auf Folgejahre beraten. Im Ergebnis führte dies zu Streichungen und Verschiebungen im Volumen von 8,5 Mio. Euro. Für die betroffenen Positionen wurde von Ihnen, den Kreisrätinnen und Kreisräten, eine haushaltswirtschaftliche Sperre beschlossen, die es kurzfristig ermöglicht, den negativen Entwicklungen im Kreishaushalt 2020 entgegen zu steuern. Allerdings ist auch für die folgenden Jahre mit einer deutlichen Verschlechterung der Finanzsituation für alle kommunalen Ebenen zu rechnen. Daher haben wir es, in enger Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden, für angezeigt gehalten, die Einnahmen und Ausgaben des Kreishaushaltes frühzeitig strukturell mit dem Ziel zu erörtern, einen angemessenen Ausgleich zwischen der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises einerseits und dem Interesse der regionalen Wirtschaft an einer nicht wegbrechenden Auftragserteilung durch die öffentliche Hand andererseits zu schaffen. Aus diesem Grund wurde im Juli die Einsetzung einer Haushaltsstrukturkommission, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aller Kreistagsfraktionen, beschlossen, die nun im Oktober und November die Kreisfinanzen sowie die notwendigen strukturellen Entscheidungen in vier thematisch abgegrenzten Sitzungen offen und kooperativ erörtert hat. Auf dieser Grundlage erfolgte so die Erstellung des Ihnen nun vorliegenden Haushaltsplanes für das Jahr 2021.

### III. ÖPNV (Bild Nr. 8)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
ich möchte nun, neben dem das laufende Jahr beinahe allumfassenden Corona-Thema, noch auf einen weiteren, ganz zentralen Themenbereich kommen, bei dem wir im vergangenen Jahr im Hinblick auf die weitere einzuschlagende Richtung bereits ein großes Stück weitergekommen sind und welches uns die kommenden Jahre sicher noch umfassend beschäftigen sowie unser ganzes Engagement erfordern wird. Ähnlich wie der Glasfaserausbau in den vergangenen Jahren (und natürlich auch aktuell noch), müssen wir uns um den Öffentlichen Personennahverkehr in seiner ganzen Bandbreite kümmern, um als Flächenlandkreis auch weiterhin für unsere Bürgerinnen und Bürger attraktiv zu bleiben.

Eine zeitgemäße Infrastruktur ist, ganz besonders im Hinblick auf die Zeit „nach Corona“, in der man sich hoffentlich wieder deutlich „freier“ bewegen kann, für unsere Mobilitätsbedürfnisse unerlässlich. Und ich bin fest davon überzeugt, dass weitere Investitionen in den ÖPNV und das Vorantreiben von zukunftssträchtigen Projekten dauerhaft der richtige Weg sind und die entstehenden Angebote von unseren Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen werden.

Ein Baustein hierbei ist unser im Dezember 2017 beschlossener Nahverkehrsplan, in dessen Umsetzung wir uns bereits ganz aktiv befinden. Er beinhaltet eine deutliche Verbesserung des Busangebots im gesamten Landkreis, insbesondere als vertaktetes System, das alle Städte und Gemeinden an die Schiene anbindet. In der vergangenen Woche haben wir im zuständigen Ausschuss zum Beispiel über Maßnahmen im Zuge der dritten und somit letzten Tranche entschieden und werden diese nun bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 umsetzen.

Aufgrund der großen Bedeutung der Verkehrsprojekte und des nicht unbeträchtlichen Kostenbudgets, welches wir zukünftig hierfür noch benötigen, befasst sich seit Anfang des Jahres der beratende Ausschuss für ÖPNV und Mobilität genau mit solchen bedeutenden Themen und berät diese für den zuständigen Ausschuss und den Kreistag entsprechend vor. (Bild Nr. 9) Außerdem fand aufgrund der hohen Brisanz dieses Themenbereiches im Oktober eine zweitägige Klausurtagung in der Stadthalle in Bräunlingen statt, bei der sich viele von Ihnen ganz aktiv eingebracht haben. Neben Mitarbeitern der Nahverkehrsabteilung und des Zweckverbands Ringzug, haben uns hier auch die SMA und Partner AG aus Zürich sowie Vertreter des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg über den ÖPNV und seine Struktur im Landkreis und Land allgemein sowie über eine mögliche Elektrifizierung des Ringzuges und die damit einhergehende umsteigefreie Verbindung von Villingen über Schwenningen und Rottweil nach Stuttgart im speziellen näher informiert. Ebenfalls war die mögliche zukünftige gemeinsame Verbund- sowie Tarifstruktur mit unseren Nachbarlandkreisen Rottweil und Tuttlingen Thema, über welches ausführlich informiert und diskutiert worden ist. Alles in allem lässt sich wohl sagen, dass es eine sehr fruchtbare Veranstaltung war, die eine gute gemeinsame Basis für die nun weiteren Schritte geschaffen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
nun aber zum konkreten Thema „Haushalt 2021“ und dem dazugehörigen  
Zahlenwerk der Verwaltung.

#### IV. Haushalt 2021 (Bild Nr. 10)

Wie Sie wissen, ist unser Haushaltsentwurf in den gesamtwirtschaftlichen Kontext  
einzuordnen.

#### Gesamtwirtschaftliche Lage/Haushalt 2021 (Bild Nr. 11)

#### Herbstgutachten 2021 der Wirtschaftsforschungsinstitute

In ihrem Herbstgutachten resümieren die führenden Wirtschaftsinstitute wie folgt:  
„Die Corona-Pandemie hat weite Teile der Weltwirtschaft im Frühjahr drastisch  
einbrechen lassen, wobei die Rückgänge vielerorts schärfer ausfielen als während der  
Großen Rezession. Der wirtschaftliche Einbruch verlief international weitgehend  
synchron, er war damit globaler Natur. Auch wenn die Pandemie noch keineswegs  
auf dem Rückzug ist, wurde weltweit bereits im Sommer ein Großteil der  
wirtschaftlichen Aktivität wiederaufgenommen. Mittlerweile dürfte ein Teil des  
Einbruchs wettgemacht worden sein. Die der Prognose zugrundeliegende Annahme  
über den Pandemieverlauf sieht vor, dass in weiten Teilen der Welt die bestehenden  
Einschränkungen zunächst fortbestehen, wobei es örtlich und zeitlich begrenzt auch  
zu Verschärfungen kommen wird. Im Verlauf des kommenden Jahres gelingt es  
dann, die Pandemie zurückzudrängen, so dass Eindämmungsmaßnahmen  
schrittweise aufgehoben werden können. Im Zuge dessen wird die wirtschaftliche  
Tätigkeit im Verlauf des kommenden Jahres immer weniger behindert.“

Nach einem Zwischenspur zur Jahresmitte gehen die Institute davon aus, dass sich  
die globale Erholung deutlich verlangsamen dürfte und die Weltproduktion im  
Jahresdurchschnitt 2020 um 4,0 % sinkt. Für 2021 erwarten sie eine kräftige  
Zunahme um 5,9 %. Für 2022 gehen sie von einer weiteren Erholung der  
Weltproduktion um 3,7 % aus.

Das Vorkrisenniveau der Wirtschaftsleistung wird voraussichtlich frühestens Ende  
2021 bzw. im Laufe des Jahres 2022 erreicht. Die Wirtschaftsleistung liegt dann 2,5  
% unter dem Niveau, das ohne die Pandemie hätte erbracht werden können. Erst  
Ende 2022/Anfang 2023 dürfte die deutsche Wirtschaft wieder „normal“ ausgelastet  
sein.

Dennoch sehen die Institute als bedeutendstes Risiko den ungewissen  
Pandemieverlauf und damit verbundene zukünftige Insolvenzen. Beträchtliche  
Risiken ergeben sich auch aus dem internationalen Umfeld, insbesondere aus den  
weiterhin ungelösten handelspolitischen Konflikten. Zumindest was die USA  
anbelangt sind die Vorzeichen nach der Wahl aber eher positiv.

Die Corona Krise hat auch am Arbeitsmarkt deutliche Spuren gezeigt. Trotz massiver Kurzarbeit gingen bis zur Jahresmitte schätzungsweise 820.000 Stellen verloren. Seitdem steigt die Zahl der Erwerbstätigen wieder leicht. Auch hier wird das Vorkrisenniveau voraussichtlich erst Mitte 2022 erreicht. Die Arbeitslosenquote dürfte dieses und nächstes Jahr auf 5,9 % steigen und 2022 leicht auf 5,5 % zurückgehen.

Die Konjunkturprogramme haben im Zusammenspiel mit den automatischen Stabilisatoren dazu beigetragen, dass die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte selbst in der akuten Krisenphase insgesamt relativ stabil blieben, so die Institute.

Der öffentliche Gesamthaushalt schließt im laufenden Jahr voraussichtlich mit einem Rekorddefizit von 183 Mrd. Euro. Auch in den kommenden beiden Jahren bleiben die Fehlbeträge mit 118 Mrd. Euro (2021) und 92 Mrd. Euro (2022) beträchtlich. Diese Belastungen werden die Folgejahre deutlich prägen.

(Bild Nr. 12) Im Schwarzwald-Baar-Kreis lag die Arbeitslosenquote im November bei 4,7 %, das sind 5.709 Arbeitslose und damit 1.976 oder 52,9 % mehr als im Vorjahresmonat. 2.292 Personen sind davon im Rechtskreis SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und 3.417 im Rechtskreis SGB III (Arbeitslosenversicherung).

(Bild Nr. 13) Die Novembersteuerschätzung hatte zum Ergebnis, dass für dieses und die beiden kommenden Jahre sich die Steuereinnahmen aufgrund der vergleichsweise guten Wirtschaftsentwicklung v.a. im dritten Quartal deutlich besser als noch im September erwartet entwickeln. Verglichen mit der Steuerschätzung vom September 2020 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2020 um 10,6 Mrd. Euro höher ausfallen. Die Erwartung für die kommunalen Steuereinnahmen sind dabei um 1,4 Mrd. Euro nach oben korrigiert worden. Gemessen am Ist-Aufkommen 2019 bedeutet dies ein Minus von 8,6 % oder 9,9 Mrd. Euro.

Die Erwartungen zu den kommunalen Steuereinnahmen für die Jahre 2021 bis 2024 sind dagegen 2,3 Mrd. Euro schlechter als noch bei der Septemberschätzung angenommen. Sie wachsen real gegenüber dem prognostizierten Steuereinnahmen 2020 sowie gegenüber dem Ist 2019 ab 2022 wieder auf.

Für die Kommunen in Baden-Württemberg wurde dabei der kommunale Stabilitäts- und Zukunftspakt mit einem Volumen von 4,27 Mrd. Euro einbezogen. Land und kommunale Landesverbände hatten ihn bereits im Sommer geschlossen, um coronabedingte Einnahmerückgänge der Kommunen sowie Mehraufwendungen im Jahr 2020 zu kompensieren. Der Pakt sieht vor allem einen Ausgleich der Ausfälle im kommunalen Finanzausgleich und bei der Gewerbesteuer vor. Gegenüber der letzten Schätzung vor der Krise im Oktober 2019 ergibt sich für Kreise, Städte und Gemeinden im Jahr 2020 damit ein leichtes Plus von 34 Mio. Euro. 2021 müssen die Kommunen mit einem Minus von 2,3 Mrd. Euro im Vergleich zur Herbst- Steuerschätzung 2019 rechnen.

Die vernünftige und mit Augenmaß betriebene Politik des Kreistags ermöglicht es dem Schwarzwald-Baar-Kreis die Projekte, welche in den vorherigen Haushalten begonnen wurden, auch im kommenden Jahr 2021 fortzuführen. Allerdings gelingt dies nur mit einer deutlichen Kreditaufnahme und unter vollem Einsatz unserer freien Liquidität.

(Bild Nr. 14) Trotz Mehraufwendungen bei der Jugend- und der Eingliederungshilfe sowie im Flüchtlingsbereich konnte die Schuldenlast des Landkreises in 2019 auf unter 18 Mio. Euro (genau 17,93 Mio. Euro) zurückgeführt werden. Daneben war es möglich, wichtige Investitionen in die Infrastruktur des Landkreises vorzunehmen. Wie bereits in den Vorjahren lagen die Schwerpunkte bei der Breitbandversorgung, den Beruflichen Schulen, den Kreisstraßen und der Elektrifizierung der Höllentalbahn.

(Bild Nr. 15) In 2020 nehmen die Aufwendungen im Sozial- und Jugendhilfebereich in Teilbereichen leider wieder deutlich zu. Dank sich abzeichnender Verbesserungen bei der Grunderwerbsteuer und der höheren KdU-Beteiligung des Bundes, gehen wir zum Jahresende dennoch von einer Ergebnisverbesserung von mindestens 2,5 Mio. Euro aus.

#### Rahmenbedingungen für den Haushalt 2021

(Bild Nr. 16) Für den Kreishaushalt 2021 gehen wir aktuell von folgenden Rahmenbedingungen aus:

Gemeinsame Finanzkommission zur Finanzverteilung zwischen den Kommunen und dem Land

In der Sitzung der gemeinsamen Finanzkommission am 16.12.2019 konnte nach intensiven Verhandlungen mit dem Land in zentralen Punkten zum Doppelhaushalt 2020/2021 eine Einigung erzielt werden. Insbesondere konnte im Zuge der Verhandlungen im Hinblick auf die für die Landkreise bedeutsamen Bereiche des Bundesteilhabegesetzes und der geduldeten Flüchtlinge eine dauerhafte Finanzbeteiligung des Landes erreicht werden.

Im Einzelnen sehen die Einigungen wie folgt aus:

#### Bundesteilhabegesetz

Zum Ausgleich der durch das Bundesteilhabegesetz verursachten Mehraufwendungen der Träger der Eingliederungshilfe wurden im Staatshaushaltplan 2020/2021 Mittel in Höhe von insgesamt 126 Mio. Euro eingestellt. Mit der „Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreistag Baden-Württemberg sowie dem Städtetag Baden-Württemberg über die Ausgleichsleistungen des Landes an die Träger der Eingliederungshilfe im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG)“ vom Januar 2020 hat sich das Land verpflichtet, den Stadt- und Landkreisen als Trägern der Eingliederungshilfe für die Jahre 2020 und 2021 jeweils zum 1. Juli Abschlagszahlungen in Höhe von 65 Mio. Euro und 61 Mio. Euro zu leisten. Die

Verteilung auf die einzelnen Träger der Eingliederungshilfe wurde auf Vorschlag von Landkreistag und Städtetag in einer gesonderten Vereinbarung geregelt. Der Schwarzwald-Baar-Kreis erhält in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 1.108.000 Euro.

#### Geduldete Flüchtlinge

Zur Finanzierung der Flüchtlingskosten der Stadt- und Landkreise für den Personenkreis der Geduldeten wird sich das Land in den Jahren 2020 und 2021 jeweils in Höhe von 170 Mio. Euro an diesen Kosten beteiligen. Mit einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird eine Teilerstattung dieser Kosten auch über den Doppelhaushalt 2020/2021 abgesichert und bildet zugleich die Grundlage für eine entsprechende gesetzliche Regelung. Nach dieser erhalten die Stadt- und Landkreise einen jährlichen Festbetrag, der sich aus den Nettoaufwendungen des jeweiligen Kreises unter Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ergeben, nachdem ein kreisindividueller Anteil an einem Sockelbetrag von 40 Mio. Euro abgezogen wurde.

In den Jahren 2020 und 2021 erhält der Schwarzwald-Baar-Kreis jeweils 2.309.000 Euro.

Hilfreich war auch die Verlängerung des Zeitfensters zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem kommunalen Sanierungsfonds um bis zu einem Jahr. Für die kommunale Seite konnte damit etwas Zeit bei der Abwicklung umfangreicher Sanierungsmaßnahmen mit erheblichen Eigenmitteln gewonnen werden. Beim Schwarzwald-Baar-Kreis werden schwerpunktmäßig Schulsanierungen gefördert.

Bereits oben habe ich den kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt mit einem Volumen von 4,27 Mrd. Euro genannt, den das Land und die kommunalen Landesverbände im Sommer geschlossen haben, um Corona bedingte Einnahmerückgänge der Kommunen sowie Mehraufwendungen im Jahr 2020 zu kompensieren.

(Bild Nr. 17) Für den Schwarzwald-Baar-Kreis bedeutete dies 2020, dass die Schlüsselzuweisungen auf dem Niveau der Oktobersteuerschätzung 2019 geblieben sind und nicht abgesenkt wurden, zudem haben wir zur Bekämpfung der Corona-Pandemie 1.297.933 Euro als „Corona-Soforthilfe“ erhalten.

Hierfür gilt es explizit dem Land herzlichen Dank zu sagen.

Die Steuerkraftsumme der Gemeinden als Spiegelbild der wirtschaftlichen Entwicklung hat sich im für unseren Haushalt 2021 maßgeblichen Jahr 2019 nochmals um 3,4 % auf nunmehr über 337 Mio. Euro erhöht. Diese Steuerkraft enthält auch Umsatzsteueranteile in Höhe von 8,29 Mio. Euro, die die Gemeinden im Zusammenhang mit der Entlastung in der Eingliederungshilfe im vergangenen Jahr vom Bund erhalten haben. Auf dieses Thema möchte ich später nochmals gesondert eingehen. Trotz dieses insgesamt sehr deutlichen Anstiegs der Steuerkraftsumme liegen wir mit einer Steuerkraft von 1.806 Euro pro Einwohner noch immer um 5 Euro je Einwohner unter dem Landesdurchschnitt. Oder anders ausgedrückt: 1 Prozentpunkt Kreisumlagehebesatz bringt dem Schwarzwald-Baar-

Kreis weniger Kreisumlage in Summe – also in absoluten Zahlen – in Euro als im Landesdurchschnitt.

Im Sozial- und Jugendhilfebereich sind leider weiterhin steigende Aufwendungen zu verzeichnen. Der Zuschussbedarf bei den Sozialausgaben steigt 2021 im Haushaltsentwurf um beinahe 4,4 Mio. Euro auf dann 112,7 Mio. Euro. Erhöhte Lasten ergeben sich vor allem im Bereich der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe. Bei der Eingliederungshilfe steigt der Zuschussbedarf um etwa 4 Mio. Euro auf knapp 40,6 Mio. Euro.

(Bild Nr. 18) Um den Kreishaushalt 2021 auch wieder auskömmlich finanzieren zu können, schlage ich Ihnen vor, den Kreisumlagehebesatz bei 29,0 % zu belassen.

(Bild Nr. 19) Absolut betrachtet lässt die höhere Steuerkraftsumme das Kreisumlageaufkommen in 2021 bei gleichem Hebesatz um rund 3,3 Mio. Euro ansteigen. In diesem Zusammenhang kommt von mir wieder – wie in den vergangenen Jahren auch – der Hinweis auf das 5 Mrd.-Paket der Bundesregierung zur finanziellen Entlastung der Kommunen, welches ursprünglich zur Entlastung der Eingliederungshilfeträger gedacht war. Bei den Städten und Gemeinden kommt in Summe ein Entlastungsbetrag aus den Umsatzsteuer-Anteilen von knapp 8,3 Mio. Euro an, dies entspricht ziemlich genau 2,5 Prozentpunkten Kreisumlage.

#### Maßnahmen und Eckpunkte

(Bild Nr. 20) Folgende Maßnahmen und Eckpunkte haben wir im Haushalt 2021 vorgemerkt:

Leider werden auch wir nicht von der Verteuerung von Infrastrukturprojekten verschont: Nach dem letzten Sachstandsbericht des ZRF, den Herr Schade im Verwaltungsausschuss hier vorgestellt hat, müssen wir im Haushalt 2021 mit einem Volumen in Höhe von 6,86 Mio. Euro für den vorzufinanzierenden Bundes- und Landesanteil sowie den Kreisanteil kalkulieren. Dies ist wiederum ein ganz wesentlicher Investitionsschwerpunkt unseres Haushalts.

Unser gut ausgebautes Kreisstraßennetz mit rund 317 km Länge gilt es – als Daueraufgabe – zu erhalten. Deshalb haben wir in 2021 einen Betrag von 1,5 Mio. Euro Investitionsmittel vorgesehen.

Aus dem Kommunalen Sanierungsfonds hat der Landkreis inzwischen Bewilligungsbescheide für 11 Schulbaumaßnahmen erhalten. Einschließlich des zu erbringenden Eigenanteils beläuft sich das Investitionsvolumen bis in das Jahr 2022 insgesamt auf rund 13,4 Mio. Euro. Das Fördervolumen liegt bei 5,9 Mio. Euro.

Zur Generalsanierung des ehemaligen Postgebäudes hier in Villingen und damit Schaffung einer neuen Außenstelle unseres Landratsamtes – zukünftig heißt das Gebäude dann „Verwaltungsgebäude ‚An der Brigach‘ “ – benötigen wir eine

planmäßige vierte Finanzierungsrate in Höhe von 3 Mio. Euro. 2022 steht dann noch eine Schlussrate in Höhe von 2,86 Mio. Euro an.

(Bild Nr. 21) Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren haben es uns ermöglicht, unsere Schuldenlast im Landkreis trotz eines enormen Investitionsprogramms ganz konsequent zu reduzieren und unter die 18 Mio. Euro - Marke zu drücken. Konkret stehen wir Ende 2020 bei 17,9 Mio. Euro.

Im Haushalt 2021 mussten wir jedoch eine Kreditneuaufnahme von insgesamt 12,37 Mio. Euro vorsehen, sodass unser Schuldenstand zum Ende des Jahres 2021 voraussichtlich 28,63 Mio. Euro betragen wird – und das alles wegen dieser Corona-Pandemie.

Von der Neuaufnahme entfällt auf die Vorfinanzierung der Kosten der Höllentalbahn im Haushaltsjahr 2021 ein Betrag von 6.760.000 Euro. Auch die restlichen 5,61 Mio. Euro Kreditaufnahme stehen eng in Verbindung mit den Vorfinanzierungskosten für die Höllentalbahn, wofür der Kreis in den zurückliegenden Jahren erhebliche Summen zur Vorfinanzierung von Bundes- und Landesanteilen geleistet hat. Diese Liquidität fehlt nun. Sobald Bund und Land ihre Finanzierungsanteile an der Höllentalbahn leisten, sollten diese nach meiner Auffassung primär zur Tilgung der neuen Kreditaufnahme von 12,3 Mio. Euro verwendet werden. Dies wurde uns auch vom Regierungspräsidium Freiburg als unsere zuständige Rechtsaufsicht so bedeutet.

(Bild Nr. 22) Mit dem von uns vorgeschlagenen Kreisumlagehebesatz mit 29,0 Prozentpunkten können wir mit einem Kreisumlageaufkommen von 97,9 Mio. Euro rechnen.

Im Landesdurchschnitt liegt der Kreisumlagehebesatz 2020 aktuell bei 29,72 Prozentpunkten. Damit liegt der Schwarzwald-Baar-Kreis mit derzeit 29 % unter dem baden-württembergischen Durchschnitt (Bild Nr. 28). Dass dies dem Grunde nach für den Landkreis nicht von Vorteil ist, wissen Sie, da dadurch für 2021 dem Landkreis Einnahmen von über 1,74 Mio. Euro unterstellt werden, die in die Kreiskasse aber tatsächlich nicht eingehen, bei der Berechnung der Finanzzuweisungen aber angerechnet werden.

Bevor ich nun noch zu den wichtigsten Aufgaben und Ausgabearten im Haushaltsentwurf komme, möchte ich Ihnen darstellen, wie wir diese finanzieren können und über welche Volumina wir sprechen.

Haushaltsvolumen (Bild Nr. 23)

Im Ergebnishaushalt sind im kommenden Jahr Gesamtaufwendungen von 298,6 Mio. Euro vorgesehen. Das Volumen steigt gegenüber dem Vorjahr damit um rund 20 Mio. Euro oder 6,7 %. Kostensteigerungen sind insbesondere in den Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe sowie beim Personal zu verzeichnen.

Gut 122 Mio. Euro entfallen in 2021 auf die Transferaufwendungen, die hauptsächlich in den Budgets des Sozial- und des Jugendamtes angesiedelt sind. Weitere 73 Mio. Euro werden für den Kostenblock „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ benötigt, der von der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie den Erstattungsleistungen im Sozialbereich dominiert wird.

Für die im kommenden Jahr anfallenden Personal- und Versorgungsaufwendungen haben wir 54,6 Mio. Euro eingestellt. Das sind brutto knapp 2,07 Mio. Euro mehr als im laufenden Haushaltsjahr. Dabei machen alleine die vom Landkreis nicht steuerbaren Einflüsse, also die Tarif- und Besoldungserhöhungen und der erhöhte Versorgungsaufwand, eine Steigerung von gut 1 Mio. Euro aus. Demgegenüber stehen aber auch Kostenerstattungen von ganz oder teilweise geförderten Stellen.

(Bild Nr. 24) Die gesamten Aufwendungen werden zu einem Großteil aus Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen refinanziert. Im Ansatz von gut 232 Mio. Euro sind neben der Kreisumlage insbesondere die Finanzaufweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG), die Gebühreneinnahmen, die Sachkostenbeiträge, zahlreiche Zuweisungen im Sozialbereich sowie die Grunderwerbsteuer enthalten.

Über alle Bereiche hinweg gehen wir in 2021 von Gesamterträgen von 298,6 Mio. Euro aus. Den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit als einen der Gradmesser für die Finanzkraft für den Haushalt haben wir mit 6,7 Mio. Euro eingeplant.

Trotz des gleichzeitig eingeplanten Abbaus von liquiden Eigenmitteln – also unserer Rücklage in Höhe von rund 269.000 Euro – reicht dieser Überschuss nicht aus, um die anstehenden Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in einer Größenordnung von rund 21,2 Mio. Euro sowie die Regeltilgung in Höhe von 1,64 Mio. Euro zu finanzieren.

(Bild Nr. 25) Um diesen zusätzlichen Finanzierungsbedarf abzudecken, ist im kommenden Jahr eine Kreditaufnahme von 12,37 Mio. Euro vorgesehen. Hiervon entfällt auf die Vorfinanzierung der Kosten der Höllentalbahn im Haushaltsjahr 2021 ein Betrag von 6.760.000 Euro. Auch die restlichen 5,61 Mio. Euro Kreditaufnahme stehen eng in Verbindung mit den Vorfinanzierungskosten für die Höllentalbahn, wofür der Kreis in den zurückliegenden Jahren erhebliche Summen zur Vorfinanzierung von Bundes- und Landesanteilen geleistet hat. Diese Liquidität fehlt nun. Zieht man von den 5,61 Mio. Euro die Tilgungsleistung ab, ergibt sich eine Netto-Neuverschuldung von 3,97 Mio. Euro für das Jahr 2021.

(Bild Nr. 26) Ende 2021 wird unsere Verschuldung also auf 28,63 Mio. Euro steigen. Umgerechnet ergibt sich so eine Pro-Kopf-Verschuldung von etwas mehr als 134 Euro.

Für das Jahr 2022 gehen wir Stand heute davon aus, dass der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden kann. In den Folgejahren sollte dies aber hoffentlich wieder gelingen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
ich möchte nun noch auf ein paar einzelne wichtige Punkte eingehen:

#### Allgemeine Verwaltung

##### Personalausgaben

(Bild Nr. 27) Wie in den vergangenen Jahren, so gilt auch 2021 ein besonderes Augenmerk dem Stellenplan. Sie wissen, dass wir uns in den verschiedenen Vergleichsuntersuchungen immer gut messen können und uns eine sparsame und zurückhaltende Personalpolitik seit Jahren bescheinigt wird. Dies zeigt auch das Volumen der Personalaufwendungen, die 2021 voraussichtlich 18,28 % der ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Dennoch werden von den Gesetzgebern regelmäßig zusätzliche Aufgaben übertragen, die zu zusätzlichem Personalbedarf führen.

Im kommenden Jahr nehmen unsere Personalkosten um rund 2,07 Mio. Euro auf mehr als 54 Mio. Euro zu. Allein 1 Mio. Euro sind den zu erwartenden Tarif- und Besoldungserhöhungen und dem steigenden Versorgungsaufwand zuzurechnen.

Im Stellenplan 2021 haben wir insgesamt 11,3 Mehrstellen ausgewiesen. Davon werden 5,5 Stellen ganz oder teilweise gegenfinanziert; 0,95 Stellen können abgebaut bzw. eingespart werden. Somit kommen wir im neuen Jahr auf einen realen Mehrbedarf von 10,05 Stellen.

##### Soziale Sicherung (Bild Nr. 28)

Mit einem Volumen von insgesamt knapp 172 Mio. Euro oder 57,6 % unseres Haushaltsvolumens stellt der Aufwand für die Soziale Sicherung wie jedes Jahr unseren größten Ausgabenblock innerhalb des Ergebnishaushalts dar. Der Nettoaufwand für den Landkreis bewegt sich bei rund 112,8 Mio. Euro.

##### Hilfe zur Pflege (Bild Nr. 29)

In 2021 steigt der Ansatz der Transferaufwendungen um 2,11 Mio. Euro auf 11,01 Mio. Euro (Nettohilfeaufwand in 2020: 8,90 Mio. Euro).

Zu der Kostensteigerung in der Hilfe zur Pflege tragen in erster Linie die alljährlichen Erhöhungen der Vergütungssätze bei. Diese beinhalten insbesondere die allgemeinen Tarif- und Sachkostensteigerungen sowie Strukturverbesserungen in der Personalausstattung der Pflegeeinrichtungen. Eingeplant ist eine durchschnittliche Kostensteigerung von 5 %. Mit Inkrafttreten des Angehörigen-Entlastungsgesetzes zum 1. Januar 2020 werden Angehörige nur noch ab einem Bruttojahreseinkommen

von 100.000 Euro zu Unterhaltszahlungen herangezogen. Dadurch minderten sich die Erträge in der Hilfe zur Pflege natürlich beträchtlich.

#### Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Bild Nr. 30)

Zum 1. Januar 2020 trat die dritte und größte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft. Dabei werden Fachleistungen und existenzsichernde Leistungen getrennt. Die Eingliederungshilfe wird zudem aus dem SGB XII herausgelöst und in das neue Rehabilitations- und Teilhaberecht im SGB IX überführt.

Allein für diese Hilfeart haben wir im Haushaltsentwurf 2021 einen Nettobedarf von 39,08 Mio. Euro ausgewiesen, was 3,7 Mio. Euro mehr sind als 2020. Bei den ambulanten Hilfen gehen die Prognosen von Fallzahlensteigerungen von 5 % und Kostenerhöhungen von 3,5 % aus. Im Bereich der stationären Hilfen werden ebenfalls steigende Vergütungssätze von 3,5 % bei gleichbleibenden Fallzahlen erwartet.

Bereits eingangs hatte ich darauf hingewiesen, dass nach der „Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreistag sowie dem Städtetag“ Abschlagszahlungen zum Ausgleich der BTHG-Mehrbelastungen vereinbart wurden.

In unserem Kreishaushalt sind dies 1,6 Mio. Euro Mehrkosten durch das BTHG. Einnahmeseits haben wir aber lediglich rund 1,1 Mio. Euro veranschlagt. Hier bleibt abzuwarten, wie eine mögliche „Spitzabrechnung“ schließt.

#### Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

(Bild Nr. 31) Im Schwarzwald-Baar-Kreis hat sich die deutlich verringerte Zahl an zugewiesenen Asylbewerbern auch in 2020 verstetigt. Dennoch stellen die Unterbringung, aber vor allem die Integration der Asylbewerber den Landkreis auch in 2021 wieder vor Herausforderungen, denn nach Schließung der Erstaufnahmeeinrichtungen im Landkreis zum Ende dieses Jahres rechnen wir 2021 wieder mit mindestens 20 Personen, die uns je Monat zugewiesen werden. Unser Haushaltsentwurf weist für den gesamten Flüchtlingsbereich einen ungedeckten Aufwand von etwa 1,54 Mio. Euro aus.

Im Rahmen einer nachgelagerten Spitzabrechnung konnten die Aufwendungen, die in den Jahren 2018 nicht durch die Pauschalmittel abgedeckt wurden, gegenüber dem Land geltend gemacht werden. Auch für die Jahre 2019 - 2020 ist diese Vorgehensweise zwischen Land und Kommunalen Spitzenverbänden vereinbart. Für die Folgejahre ist noch keine Einigung erzielt, ob wieder eine Rückkehr zur Pauschalisierung erfolgt.

Nach der Entscheidung über den Asylantrag sind seit Ende 2015 zahlreiche Personen in die Anschlussunterbringung gewechselt und beziehen als anerkannte Flüchtlinge

seitdem entweder Leistungen nach dem SGB II oder, im Falle einer Ablehnung bzw. Duldung, weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ab 2018 hat sich das Land erstmals an den Kosten für die Geduldeten beteiligt. Auf den Schwarzwald-Baar-Kreis entfielen in den Jahren 2018 und 2019 jeweils ein Erstattungsbetrag von rund 1,2 Mio. Euro. Für das Jahr 2020 und 2021 erhält der Landkreis jeweils 2.309.700 Euro.

#### Grundsicherung für Arbeitssuchende – Hartz IV (Bild Nr. 32)

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende hat die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) zuletzt spürbar zugenommen, bis Mai 2020 lag der Durchschnitt bei 3.684 BGs (der Vergleichswert aus 2019 lag noch bei 3.485 BGs). Für 2021 prognostiziert das Jobcenter einen Anstieg auf durchschnittlich 5.916 Bedarfsgemeinschaften.

Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung gehen wir im laufenden Jahr 2020 von einem Aufwand von 17,85 Mio. Euro aus. Aufgrund des zu erwartenden Fallzahlenanstiegs, der vereinfachten Zugangsmöglichkeiten infolge der Corona Pandemie, höherer Regelsätze sowie gestiegener Miet- und Energiekosten steigt der Mittelbedarf im Jahr 2021 auf 27,67 Mio. Euro. Wie bereits dargestellt, übernimmt der Bund von diesem Betrag 75,6 Prozent der Aufwendungen oder 20,91 Mio. Euro.

#### Jugendhilfe (Bild Nr. 33)

In der Jugendhilfe haben wir Kostensteigerungen aufgrund höherer Vergütungssätze der Einrichtungen von rund 3 % bei den ambulanten Hilfen und den (teil-)stationären Hilfen einkalkuliert. Insbesondere die Umsetzung der Inklusion und damit zusammenhängend die Kosten der Schulbegleitung, die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes sowie die sich durch Corona-Pandemie veränderten familiären und wirtschaftlichen Situationen veränderten Bedarfe der Familien beeinflussen den Haushalt 2021.

Der Nettoaufwand für die Jugendhilfe erhöht sich in 2021 dadurch um rund 1,39 Mio. Euro auf 27,27 Mio. Euro.

#### Kosten der Sozialen Sicherung (Bild Nr. 34)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
wie jedes Jahr, möchte ich Ihnen mit dieser Grafik die Ausgabenentwicklung der Sozialen Sicherung im Vergleich zur Einnahmeentwicklung der Kreisumlage aufzeigen. Obwohl das Kreisumlageaufkommen im Haushaltsjahr 2021 nach den Vorstellungen der Verwaltung um absolut 3,3 Mio. Euro steigt, reicht dieses nicht aus, um den Nettoaufwand für die Soziale Sicherung zu decken. Das Defizit zwischen der Kreisumlage und dem Nettoaufwand für die Soziale Sicherung nimmt gegenüber dem Vorjahr sogar um 1,1 Mio. Euro zu und bewegt sich damit bei 14,86 Mio. Euro.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Der Schwarzwald-Baar-Kreis wies im Jahr 2020 mit 445 Euro je Einwohner im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg – die im Durchschnitt bei 468 Euro je Einwohner stehen – ein unter dem Durchschnitt liegendes Kreisumlageaufkommen auf. Demgegenüber lag der Soziale Zuschussbedarf mit 510 Euro je Einwohner deutlich über dem Landesdurchschnitt von 481 Euro je Einwohner. Das sind also zwei Pole die immer weiter auseinanderdriften.

#### Schule und Bildung (Bild Nr. 35)

Der Schwarzwald-Baar-Kreis hat dank einer klugen Investitionspolitik hier im Kreistag gut ausgebaute Schulen in seiner Trägerschaft. Die noch erforderlichen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sollen in den kommenden Jahren – auch mit Hilfe des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und dem DigitalPakt-Schule – fortgesetzt werden.

Im Haushaltsentwurf haben wir für die Dach- und Fassadensanierung an der Karl-Wacker-Schule in Donaueschingen 400.000 Euro vorgesehen. Für die Dach- und Fassadensanierung inkl. dem Austausch der Fenster und Sonnenschutz an der Gewerbeschule Villingen-Schwenningen am Standort in Schwenningen sind 300.000 Euro eingeplant. An der Christy-Brown-Schule Villingen-Schwenningen sind für verschiedene Maßnahmen (Fassade/Flachdach/Lüftung/Brandschutz) 925.000 Euro veranschlagt und auch an der KHS Donaueschingen haben wir 1,29 Mio. Euro als erste Tranche für eine Fassadensanierung mit neuen Fenstern in den Haushalt eingestellt. Mit nochmals 2,4 Mio. Euro wollen wir die Sanierung der Internatsküche beim Internat für die Landesberufsschule hier in Villingen weiter vorantreiben. Für die Gewerblichen Schulen in Donaueschingen haben wir 50.000 Euro für eine erste Planungsrate für Brandschutzmaßnahmen vorgesehen.

Für die Umsetzung unserer ehrgeizigen Digitalisierungsstrategie an den Schulen wollen wir wiederum einen Betrag von 500.000 Euro einsetzen. Dieser stellt in wesentlichen Teilen auch die notwendige eigene Beteiligung zur Förderung aus dem DigitalPakt-Schule dar, aus dem wir rund 4,1 Mio. Euro bis 2022 erhalten. In 2021 haben wir die letzten 1,5 Mio. Euro veranschlagt. Damit gelingt es dem Landkreis sogar das Förderprogramm ein Jahr früher abzuschließen, als dies vorgesehen ist und somit bei der Digitalisierung der Schulen weiter mit voran zu gehen.

#### Öffentlicher Personennahverkehr (Bild Nr. 36)

Mit dem Ringzug betreiben wir zusammen mit unseren Nachbarlandkreisen Rottweil und Tuttlingen über den Zweckverband Ringzug Schwarzwald-Baar-Heuberg seit nunmehr über 15 Jahren ein erfolgreiches Schienenpersonennahverkehrskonzept. Dank der nach wie vor großen Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg und der guten Annahme unserer Bevölkerung können wir den in unserem Baustein zu erwartenden „Überschuss“ in Höhe von 300.000 Euro zur Stärkung unserer ergänzenden Busverkehre einsetzen. Allerdings hat das Land nun den Ringzugvertrag

gekündigt, da es diesen in eigener Verantwortung unter Beteiligung der Region fortführen möchte – wir hatten über diesen Umstand schon öfters diskutiert und Sie kennen die Thematik.

Die Zuschüsse des Landkreises für Maßnahmen des ÖPNV und damit auch die freiwilligen Leistungen betragen 2,18 Mio. Euro. Auf die über 6,8 Mio. Euro Vorfinanzierung für die Höllentalbahn hatte ich vorhin bereits hingewiesen.

#### Kreisstraßenausbau (Bild Nr. 37)

Für unsere über 300 km Kreisstraßen haben wir für 2021 knapp 1,5 Mio. Euro für die Umsetzung unseres Erhaltungsprogramms vorgesehen. Sie wissen alle, dass es sich in wenigen Jahren bereits rächen würde, wenn wir hier nicht regelmäßig investieren, um unsere Straßen in Schuss zu halten.

#### Freiwillige Leistungen (Bild Nr. 38)

Die sogenannten freiwilligen Leistungen sinken im Jahr 2021 um rund 287.000 Euro auf 6,78 Mio. Euro. Zurückzuführen ist dies u.a. auf die in der Haushaltsstrukturkommission vorgeschlagene 15 % Pauschalkürzung für Zuschüsse ohne vertragliche Bindung.

Im Bereich des Tourismus sinken die Leistungen um 141.900 Euro, was im Wesentlichen auf die erfolgreich abgeschlossene Einführung der Gästekarte „3WeltenCard“ zurückzuführen ist, für die im Jahr 2021 keine Aufwendungen mehr veranschlagt sind.

Steigerungen sind in den Bereichen des Bildungsbüros sowie des Naturschutzgroßprojektes Baar, bei dem wir rund 91 % der Kosten wiedererstattet bekommen, zu verzeichnen.

#### Allgemeine Finanzwirtschaft

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nun noch ein paar wenige Worte zur allgemeinen Finanzwirtschaft:

#### Grunderwerbsteuer (Bild Nr. 39)

Die einzige Steuerquelle des Landkreises von Gewicht ist die Grunderwerbsteuer, die sich in den vergangenen Jahren auf einem sehr hohen Niveau zwischen 8,6 und 12,9 Millionen Euro eingependelt hat. Aufgrund der weiter anhaltenden Politik des „billigen Geldes“ ist der Trend zur Immobilie nach wie vor groß. Gegenwärtig gehen wir zum Jahresende 2020 von mindestens 14,53 Mio. Euro aus, die wir erreichen werden. Im Jahr 2021 rechnen wir mit 13 Mio. Euro Einnahmen aus dieser Steuer. Rückläufig werden aber wahrscheinlich die größeren Bauvorhaben der Wirtschaft sein.

Schlüsselzuweisungen (Bild Nr. 40)

Die Schlüsselzuweisungen, über die der Landkreis an der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer partizipiert, fallen für 2021 auf der Basis des Haushaltserlasses mit 31,75 Mio. Euro um 3,26 Mio. Euro geringer aus als im Vorjahr. Dabei wirkte die relativ hohe Steuerkraft des Landkreises aus 2019 negativ sowie der auf 737 Euro abgesenkte Kopfbetrag.

Schluss (Bild Nr. 41)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch in diesem Jahr ist es mir ein großes Anliegen, dem gesamten Team der Kämmerei und hier insbesondere unserer Amtsleiterin Dorothea Fischer herzlich für die enorme Kraftanstrengung – Erarbeitung des Jahresabschlusses 2019, Erstellung der Eröffnungsbilanz, Vorbereitung sowie Durchführung der Haushaltsstrukturkommissionssitzungen und schließlich die Aufstellung des Haushalts 2021 – von Herzen zu danken. Ich weiß, dass dies alles eine große Herausforderung war und von Ihnen und Ihrem Team sehr viel verlangt wurde. Vielen Dank hierfür und für Ihr großes Engagement.

Ebenfalls gilt ein Dankeschön auch unserem Finanzdezernenten Boris Schmid und an alle, die mitgeholfen haben, dass wir den Haushaltsentwurf heute pünktlich in den Kreistag einbringen konnten.

Ich freue mich, dass es uns mit dem Haushaltsentwurf 2021 gelungen ist, trotz der herausfordernden Zeiten einen möglichst soliden Plan aufzustellen mit dem der Schwarzwald-Baar-Kreis mit seinen Bürgerinnen und Bürgern auch weiterhin in eine gute Zukunft gehen kann.

(Bild Nr. 42) Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns allen gute Beratungen in den Ausschüssen!